

99015007012000

Schwerbehindertenausweis Ausstellung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000010122/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehindertenausweis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Internationaler Schwerbehindertenausweis, Schwerbehindertenausweis Ausstellung neu, Ersatzdokument, Hamburg Gateway, SBA, Schwerbehindertenausweis online, Erstantrag Schwerbehinderung online, Neufeststellung Schwerbehinderung online, Onlinedienst Schwerbehindertenausweis, Diebstahl, Verlust, Behindertenausweis, (Neuausstellung), Behindertenausweis, Verschlimmerung, Versorgungsamt, Schwerbehindertenausweis (Neufeststellung), Änderung Schwerbehindertenausweis, "Schwer-in-Ordnung-Ausweis"

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegen durch	SI 55 - Schwerbehindertenfeststellungen
Handlungsgrundlage	§ 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
	Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)
Teaser	Wenn für Sie ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, können Sie die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen. Auch wenn Ihr Schwerbehindertenausweis abläuft oder Sie ihn verloren haben, können Sie einen neuen beantragen.
Volltext	Wenn für Sie ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, können Sie die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Feststellungsbescheid über Behinderung von mindestens Grad 50 oder entsprechendes Geschäftszeichen • Lichtbild in Größe eines Passfotos (ab dem 10. Lebensjahr) • gültiger Aufenthaltstitel in Deutschland (für nicht-deutsche Staatsbürger)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie haben einen Feststellungsbescheid über eine Behinderung von mindestens einem Grad 50. • Wenn Sie kein deutscher Staatsbürger sind, brauchen Sie einen gültigen Aufenthaltstitel.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Einen Schwerbehindertenausweis können Sie nur beantragen, wenn bei Ihnen zuvor ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 festgestellt wurde. • Sie aber bereits einen Feststellungsbescheid oder eine entsprechende Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 haben • oder bei Verlust, Beschädigung oder Ablauf Ihres bestehenden Schwerbehindertenausweises,
Bearbeitungsdauer	Dauer: 2 Wochen
Frist	Es gibt keine Fristen.
Weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/antrag-merkblaetter/83238/start/ https://www.hamburg.de/fhh-permalink/83238 https://www.hamburg.de/versorgungsamt https://www.hamburg.de/behinderung https://www.hamburg.de/behinderung https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/anerkennung https://www.hamburg.de/anerkennung https://www.hamburg.de/anerkennung/verfahren https://www.hamburg.de/anerkennung/verfahren

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/schwebausweisbild https://www.hamburg.de/schwebausweisbild https://www.hamburg.de/behinderung/9892554/schwebausweis-in-ordnung/ https://www.hamburg.de/behinderung/9892554/schwebausweis-in-ordnung/
Hinweise	Wichtig: Auf die Rückseite des Lichtbildes / Passfotos müssen Sie das Aktenzeichen der Ausweis ausstellenden Behörde sowie Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum schreiben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Behinderungsgrad mindestens 50 ist nachzuweisen • Lichtbild/Passfoto ab 10. Lebensjahr notwendig • es fallen keine Kosten an • bei Verlust, Beschädigung oder Ablauf muss ein neuer Ausweis beantragt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)